

Teilnahme- und Prüfungsregeln im Unterricht der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Neuregelung ab dem WS 15/16

Schwerpunkt Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Klinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Josef Unterrainer

Dr. rer. physiol. Dipl.-Psych. Sabine Fischbeck, MME
(Unterrichtsbeauftragte)

Studierendensekretariat:
Kirsten Ochs

Zimmer-Nr.: 03-423, VLZ Zi 01-428

Tel.: 06131-39-25872

ochsk@uni-mainz.de

www.uni-mainz.de/FB/Medizin/medpsych/

Datum: 21.09.2015

Liebe Studierende,

grundsätzlich wird in jeder Unterrichtsveranstaltung die Teilnahme und der Leistungsnachweis getrennt bewertet. Sowohl bei der Teilnahme als auch beim Leistungsnachweis sind maximal 3 Versuche erlaubt.

Die Teilnahme gilt als bestanden, wenn die Pflichtanwesenheit erfüllt wurde (10% Fehlzeit erlaubt; entspricht 1 Unterrichtseinheit: im Kursteil I 45 min, im Kursteil II und Seminar 90 min). Der Leistungsnachweis gilt als bestanden, wenn die geforderte Mindestpunktzahl erreicht wurde. Ein unentschuldigtes Nicht-Antreten wird als 1 Fehlversuch bei der Teilnahme und 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Ein unentschuldigter Abbruch führt bei der Teilnahme zu 1 Fehlversuch und ebenso ein unentschuldigtes Fehlen bei der Klausur oder ein Nicht-Bestehen zu einem Fehlversuch beim Leistungsnachweis.

Vor dem 3. Versuch bei der Teilnahme und/oder dem Leistungsnachweis ist ein Beratungsgespräch bei unserer Unterrichtsbeauftragten, Frau Dr. Fischbeck, obligatorisch.

Wurde die Teilnahme bestanden aber nicht der Leistungsnachweis, werden im 2. Versuch für den Leistungsnachweis nur die Leistungsprüfungen wiederholt. Für den 3. Versuch beim Leistungsnachweis wird die erneute Teilnahme am gesamten Kursus bzw. Seminar empfohlen. Möchten Studierende im 3. Versuch des Leistungsnachweises ausdrücklich nicht erneut teilnehmen, ist dies durch Unterschrift im Beratungsgespräch zu bestätigen. Nach dem 2. Versuch beim Leistungsnachweis ohne Erfolg, wenden sich die Studierenden umgehend an Frau Hausold zwecks Platzvergabe, falls die Teilnahme für das nächste Semester beabsichtigt ist.

Wurde die Fehlzeit um eine Unterrichtseinheit (Kursteil I: 45 min, Kursteil II und Seminar 90 min) überschritten, kann bei Vorlage einer Studierunfähigkeitsbescheinigung diese überzählige Fehlzeit durch das Bearbeiten einer Zusatzaufgabe kompensiert werden und die Teilnahme somit bestanden werden.

Wurde die Teilnahme nicht bestanden (Abbruch): Bei einem unentschuldigten Abbruch (wird als 1 Fehlversuch bei der Teilnahme gewertet) muss die Leistungsprüfung abgelegt, also die Klausur geschrieben werden. Ein unentschuldigtes Fehlen bei der Klausur oder ein nicht Bestehen zählen als 1 Fehlversuch bei der Leistungsprüfung. Bei einem entschuldigten Abbruch (Studierunfähigkeitsbescheinigung liegt vor, zählt nicht als Versuch bei der Teilnahme) gibt es die Möglichkeit sich von der Klausur durch eine Mail an Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) abzumelden.

• Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie, Teil I und II:

Für Studierende, die ab dem WS 15/16 den Kursteil I belegen, stellen Kursteil I und Kursteil II nach den neuen, vom Dekanat Medizin veranlassten, Regelungen zwei getrennte Unterrichtsveranstaltungen dar. Danach kann der Kursteil II erst belegt werden, wenn der Kursteil I bestanden wurde. Eine Parallelbelegung in einem Semester ist somit nicht möglich. Für Studierende, die im SS 15 den Kursteil I absolvierten, gilt im WS 15/16 im Kursteil II noch einmal das bisherige kompensatorische Punktesystem, bei dem für das erfolgreiche Absolvieren des gesamten Kurses das Bestehen der Teilnahme beider Kursteile und das Erreichen von 60% der Maximalpunktzahl in den Prüfungsteilen (Klausur Kursteil I + Klausur 1 + Klausur 2 im Kursteil II) notwendig war. Studierende, die hier den Kursteil II unentschuldigt nicht antreten, abbrechen oder nicht bestehen, beginnen dann beim nächsten Versuch mit dem Kursteil I nach den neuen getrennten Regelungen für Kursteil I und Kursteil II. Bitte wenden Sie sich an Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de), wenn hierzu Fragen bestehen.

Die Fehlzeitenregelung (10%) gilt jeweils für Teil I und II.

• Kursteil I:

Im Kursteil I werden die Teilnahme und der Leistungsnachweis bewertet. Es ist eine Fehlzeit von einem Unterrichtstermin, also von 45 min erlaubt. Wurde der Leistungsnachweis nicht bestanden (Bestehensgrenze von 60% der Maximalpunktzahl in der Abschlussklausur nicht erreicht, zählt als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis), muss im 2. Versuch die Klausur wiederholt werden. Diese Möglichkeit der 2. Klausurteilnahme in Form einer Wiederholungsklausur besteht bereits einige Tage nach der Abschlussklausur, so dass Betreffende noch im gleichen Semester den Kursteil I bestehen können (Termin und Anmeldung werden über Aushang und Homepage bekannt gegeben). Alternativ kann die 2. Klausurteilnahme aber auch in einem späteren Semester erfolgen. Wiederholer im 2. Versuch melden sich bis spätestens 1 Woche vor der Abschlussklausur zum Kursteil I schriftlich und verbindlich dafür bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) an. D.h. ein Abmelden vom Wiederholungsversuch ist nicht möglich. Ein unentschuldigtes Nicht-Antreten des Kursteils I wird als 1 Fehlversuch bei der Teilnahme und 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Studierende, die den Kursteil I unentschuldigt abbrechen (1 Fehlversuch Teilnahme), müssen an der Klausur teilnehmen und können somit den Leistungsnachweis bestehen. Fehlen Studierende mit Abbruch unentschuldigt bei der Klausur oder bestehen diese nicht, wird dies als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Bei einem entschuldigten Abbruch (Studierunfähigkeitsbescheinigung liegt vor, zählt nicht als Versuch bei der Teilnahme) können sich die Studierenden von der Klausur per Mail an Frau Ochs abmelden. Studierende, die sich für die Abschlussklausur durch eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigen (zählt nicht als Versuch beim Leistungsnachweis), können die Klausur im darauffolgenden oder einem späteren Semester nachholen.

• Kursteil II:

Für die Anmeldung zum Kursteil II muss der Kursteil I bestanden sein. Im Kursteil II werden die Teilnahme und der Leistungsnachweis bewertet. Es ist eine Fehlzeit von 90 min erlaubt. Der Leistungsnachweis im Kursteil II besteht aus 2 Klausuren, die im Unterricht geschrieben werden (am Ende der 6. und am Ende der 12. Unterrichtseinheit). Es gilt jeweils eine Bestehensgrenze von 60% der Maximalpunktzahl. Wurde der Leistungsnachweis nicht bestanden (Bestehensgrenze Klausur 1 und/oder Klausur 2 nicht erreicht) müssen im 2. Versuch erneut die Leistungsprüfungen (Klausur 1 und/oder Klausur 2) wiederholt werden. Die Tagesfamulatur (mit Berichte) muss nicht wiederholt werden. Wiederholer im 2. Versuch melden sich bis spätestens 1 Woche vor der Wiederholungsklausur schriftlich und verbindlich dafür bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) an. D.h. ein Abmelden vom

Wiederholungsversuch ist nicht möglich. Die Wiederholung der Klausuren zum Kursteil II wird zum Termin der Wiederholungsklausur des Seminars abgelegt. Studierende, die den Kursteil II unentschuldigt abbrechen oder unentschuldigt nicht antreten, bekommen 1 Fehlversuch bei der Teilnahme eingetragen. Ein unentschuldigtes Nicht Antreten des Kursteils II zählt zusätzlich als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis. Studierende, die den Kursteil II unentschuldigt abbrechen (1 Fehlversuch Teilnahme), müssen an den Leistungsprüfungen (beide Key-Feature-Klausuren) teilnehmen und können somit den Leistungsnachweis bestehen. Fehlen Studierende mit Abbruch unentschuldigt bei den Leistungsprüfungen oder bestehen eine oder beide Klausuren im Kursteil II nicht, wird dies als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Bei einem entschuldigtem Abbruch (Studierunfähigkeitsbescheinigung liegt vor, zählt nicht als Versuch bei der Teilnahme) können sich die Studierenden von den Leistungsprüfungen per Mail an Frau Ochs abmelden.

•Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie:

Für die Anmeldung zum Seminar müssen Kursteil I und II bestanden sein. Im Seminar werden ebenfalls die Teilnahme und der Leistungsnachweis bewertet. Es ist eine Fehlzeit von 90 min, also von einem Unterrichtstermin erlaubt. Wurde der Leistungsnachweis nicht bestanden (Bestehensgrenze von 60% der Maximalpunktzahl in der Abschlussklausur nicht erreicht, zählt als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis), muss im 2. Versuch die Klausur wiederholt werden. Diese Möglichkeit der 2. Klausurteilnahme in Form einer Wiederholungsklausur besteht bereits einige Tage nach der Abschlussklausur, so dass Betreffende an der Ärztlichen Vorprüfung zeitgerecht teilnehmen können (Termin und Anmeldung werden über Aushang und Homepage bekannt gegeben). Alternativ kann die 2. Klausurteilnahme aber auch in einem späteren Semester erfolgen. Wiederholer im 2. Versuch melden sich bis spätestens 1 Woche vor der Klausur zum Seminar schriftlich und verbindlich dafür bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) an. D.h. ein Abmelden vom Wiederholungsversuch ist nicht möglich. Ein unentschuldigtes Nicht-Antreten des Seminars wird als 1 Fehlversuch bei der Teilnahme und 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Studierende, die das Seminar unentschuldigt abbrechen (1 Fehlversuch Teilnahme), müssen an der Klausur teilnehmen und können somit den Leistungsnachweis bestehen. Fehlen Studierende mit Abbruch unentschuldigt bei der Klausur oder bestehen diese nicht, wird dies als 1 Fehlversuch beim Leistungsnachweis gewertet. Bei einem entschuldigtem Abbruch (Studierunfähigkeitsbescheinigung liegt vor, zählt nicht als Versuch bei der Teilnahme) können sich die Studierenden von der Klausur per Mail an Frau Ochs abmelden. Studierende, die sich für die Abschlussklausur durch eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigen (zählt nicht als Versuch beim Leistungsnachweis), können die Klausur ohne erneute Seminarteilnahme im darauffolgenden oder einem späteren Semester nachholen.

Für alle Unterrichtsveranstaltungen gilt:

Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen (Fehlen bei einer Klausur) und Studierunfähigkeitsbescheinigungen (überschrittene Fehlzeiten) sind innerhalb von 3 Tagen nach dem betreffenden Termin bei Frau Hausold einzureichen. Bei einer Prüfungsunfähigkeit ist zusätzlich das betreffende Lehrsekretariat oder Frau Hausold vor dem Klausurtermin schriftlich (E-Mail) über das Fehlen bei der Klausur zu informieren.